



## Auftakttreffen zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes

In den Sommerferien trafen sich Vertreter\*innen der Jugendverbände und -gruppierungen der Pfarrei St. Ulrich, um sich mit dem Thema Prävention zu beschäftigen.

Die deutsche Bischofskonferenz hat seit bekannt werden von (sexuellen) Übergriffen ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Neben der Aufarbeitung des Geschehenen, stand vor allem die Frage: „Wie können Gewalt und Übergriffe verhindert werden?“ im Fokus.

Die deutschen Bischofskonferenz entwickelte eine Rahmenordnung, die festlegt, wie Prävention in der katholischen Kirche aussieht. Dazu gehört, dass jede Pfarrei ein Institutionelles Schutzkonzept (=ISK) entwickelt. Das ISK bündelt alle Maßnahmen, die in der Pfarrei vorgesehen sind, um Gewalt und Übergriffe zu verhindern. Dazu gehören unter anderem, dass Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

- ein polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen
- regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen
- zum Nachdenken über den richtigen Umgang von Nähe und Distanz angeregt werden
- sich selbst verpflichten, nicht übergriffig zu werden.

„Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel [...] ist es, allen [...] schutz- oder hilfebedürftigen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. [...] Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.“

(Rahmenordnung der DBK)

Im Gespräch mit den Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendarbeit in St. Ulrich wurde deutlich, dass diese Themen nicht neu sind und schon lange in verschiedener Weise daran gearbeitet wird.

Es war aber auch allen klar, dass das Thema immer wichtig ist und bleibt und daher wach gehalten werden muss. Auch das ist ein Ziel des ISK: Eine Kultur der Wachsamkeit zu entwickeln.

„Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.“

(Rahmenordnung der DBK)

„Ziel [aller Präventionsmaßnahmen] ist es, alle Haupt- und Ehrenamtlichen in Präventionsschulungen zu sensibilisieren und darüber hinaus ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) in katholischer Trägerschaft zu erstellen.“

(ISK Arbeitshilfe Bistum Münster)